



Stadt Illnau-Effretikon

S I C H E R H E I T

Stadtpolizei

IE 700.04.08  
LA STAPO

# LEISTUNGSAUFTAG STADTPOLIZEI

ERLASSEN DURCH / AM  
Stadtrat, 18. Dezember 2025, SRB-Nr. 2025-272

INKRAFTSETZUNG PER  
1. Januar 2026

FASSUNG VOM  
18. Dezember 2025

VERSION  
V 2.0

HISTORIE  
V 1.0 vom 19. September 2019, SRB-Nr. 2019-165

IDG-STATUS  
öffentlich

## **IMPRESSUM**

Stadt Illnau-Effretikon  
Sicherheit  
Rikonerstrasse 2  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 23 33  
[stadtpolizei@ilef.ch](mailto:stadtpolizei@ilef.ch)  
[www.ilef.ch](http://www.ilef.ch)  
[facebook.com/stadtilef](https://facebook.com/stadtilef)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>AUSGANGSLAGE .....</b>	<b>6</b>
2.1	POLITISCH-STRATEGISCHE FÜHRUNG DURCH DEN STADTRAT .....	6
2.2	POLIZEILICHE VERSORGUNG .....	6
2.3	STADTPOLIZEI, REGIONALVERBUND, KANTONSPOLIZEI .....	6
<b>3</b>	<b>LEITLINIEN, ZIELE UND PRINZIPIEN DER POLIZEIARBEIT .....</b>	<b>7</b>
3.1	LEITLINIEN UND ZIELVORGABEN .....	7
3.1.1	ZIEL UND ZWECK DER POLIZEILICHEN AUFGABENERFÜLLUNG .....	7
3.1.2	STRATEGISCHE ZIELVORGABEN DES STADTRATES .....	7
3.1.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DER KANTONSPOLIZEI UND IM POLIZEIVERBUND .....	7
3.1.4	COMMUNITY POLICING .....	8
3.2	ORIENTIERUNGS- UND HANDLUNGSPRINZIPIEN .....	8
3.2.1	BÜRGernahe POLIZEIARBEIT .....	8
3.2.2	PRÄVENTION UND PROAKTIVES HANDELN .....	8
3.2.3	INTERVENTION .....	8
3.2.4	REPRESSION .....	9
<b>4</b>	<b>DIE EINZELNEN AUFGABENSCHWERPUNKTE .....</b>	<b>9</b>
4.1	SICHERHEITSPOLIZEI .....	9
4.2	VERKEHRSPOLIZEI .....	9
4.3	KRIMINALPOLIZEI .....	10
4.4	VERWALTUNG UND VOLLZUG .....	10
<b>5</b>	<b>LEISTUNGS- UND WIRKUNGSZIELE SOWIE MESSGRÖSSEN .....</b>	<b>11</b>
5.1	NORMALBETRIEB .....	11
5.2	AUSSERORDENTLICHE LAGE .....	12
5.3	ERREICHBARKEIT / EINSATZZEITEN .....	13
5.4	JÄHRLICHER AKTIONSPLAN ZUR ZIELERREICHUNG .....	13
5.5	ORGANISATIONSENTWICKLUNG UND -ÜBERPRÜFUNG .....	13
<b>6</b>	<b>ZUSAMMENARBEIT UND SCHNITTSTELLEN .....</b>	<b>14</b>
6.1	POLITISCHE-STRATEGISCHE FÜHRUNG UND AUFSICHT .....	14
6.2	OPERATIVE FÜHRUNG .....	14
6.3	DIENSTBETRIEB UND DIENSTWEG .....	14
6.4	PARTNER-NETZWERK DER STADTPOLIZEI ILLNAU-EFFRETIKON .....	14
<b>7</b>	<b>PERSONAL, ORGANISATION UND RESSOURCEN .....</b>	<b>15</b>
7.1	PERSONALFÜHRUNG UND -ENTWICKLUNG .....	15
7.2	ART UND WEISE DER AUSÜBUNG DES POLIZEIDIENSTES .....	15
7.3	DIENSTMODELLE SOWIE AUS- UND WEITERBILDUNG .....	15

7.3.1	DIENSTMODELLE UND DIENSTZEITEN .....	15
7.3.2	AUS- UND WEITERBILDUNG .....	15
7.4	RESSOURCENAUSTATTUNG .....	16
7.4.1	EINSATZFAHRZEUGE .....	16
7.4.2	INFRASTRUKTUR .....	16
<b>8</b>	<b>BERICHTWESEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....</b>	<b>17</b>
8.1	ZIELERREICHUNGS- UND GESCHÄFTSBERICHTERSTATTUNG .....	17
8.2	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT .....	17
<b>9</b>	<b>GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....</b>	<b>17</b>
<b>10</b>	<b>GÜLTIGKEIT .....</b>	<b>17</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

<b>TABELLE 1: LEISTUNGSZIELE / WIRKUNGSZIELE / MESSGRÖSSEN .....</b>	<b>11</b>
<b>TABELLE 2: ERREICHBARKEIT / EINSATZZEITEN.....</b>	<b>13</b>

## GLOSSAR ABKÜRZUNGEN

BEGRIFF	DEFINITION / ERKLÄRUNG
<b>BLS-AED</b>	Basic Life Support - Automatisierter Externer Defibrillator
<b>CP</b>	Community Policing
<b>FTE</b>	Full Time Equivalent «Vollzeitwert»
<b>KomPol</b>	Kommunalpolizei (Gemeindepolizei oder Stadtpolizei)
<b>Kripo</b>	Kriminalpolizei
<b>RAPID</b>	Geschwindigkeitskontrollen gegen Raser
<b>RVK</b>	Regionale Verkehrskontrolle
<b>SET</b>	Sicherheits- und Einsatztraining
<b>Sipo</b>	Sicherheitspolizei
<b>Sipo-K</b>	Sicherheitspolizeiliche Kontrolle
<b>STEP</b>	Spezielle Taktische Einsätze der Polizei
<b>SVK</b>	Schwerverkehrskontrollen
<b>VKPKZ</b>	Vereinigung Kommunaler Polizeikommandanten Kanton Zürich
<b>VP</b>	Verkehrspolizei
<b>VP-K</b>	Verkehrspolizeiliche Kontrolle

## 1 EINLEITUNG

Die Polizei spielt eine zentrale Rolle in der Sicherung und Wahrung der öffentlichen Ordnung sowie dem Schutz und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Seit dem Jahr 2005 nimmt die Stadtpolizei Illnau-Effretikon die ortspolizeilichen Aufgaben wahr. Die Art der Aufgaben und Pflichten geben insbesondere die rechtlichen Erlasse vor. Weiter fliessen in die Aufgabenvielfalt und die Pflichten die politisch-strategischen Ziele und Vorgaben des Stadtrates, die Bedürfnisse der Einwohnenden und des Gewerbes von Illnau-Effretikon sowie verwaltunginterne Anliegen der Abteilung Sicherheit der Stadt Illnau-Effretikon in die Arbeit der Stadtpolizei ein.

In einer Zeit, in der die vielfältigen gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen an die Polizei stetig wachsen, ist es besonders wichtig, klare Zielsetzungen und Vorgaben zu formulieren, die Aufgabenbereiche präzise abzugrenzen sowie darauf ausgerichtet die erforderlichen Ressourcen und Massnahmen optimal zu planen und einzusetzen. Der Leistungsauftrag des Stadtrates an die Stadtpolizei Illnau-Effretikon dient der klaren Definition und Festlegung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Schwerpunkte sowie der Zielsetzungen im Rahmen der kommunalpolizeilichen Tätigkeiten.

Der vorliegende Leistungsauftrag zeigt auf, welche Aufgaben die Stadtpolizei auf dem Stadtgebiet übernimmt und wie sie diese erfüllen soll. Zentrales Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Stadtpolizei innerhalb des jeweiligen Verantwortungsbereiches effektiv, effizient und transparent zu gestalten. Hierbei sollen die Qualität der Polizeiarbeit nach dem Ansatz des Community Policing gesichert werden und die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Fokus stehen. Es soll aufgezeigt sein, was die Stadtpolizei tut, um die Sicherheit und Ordnung für alle Bürgerinnen und Bürger von Illnau-Effretikon zu gewährleisten. Ausserdem soll der vorliegende Leistungsauftrag sicherstellen, dass die Stadtpolizei durch ein systematisches Qualitätsmanagement ihre Arbeit regelmässig überprüft und die Prozesse und Massnahmen kontinuierlich verbessert.

## 2 AUSGANGSLAGE

Die Stadt Illnau-Effretikon liegt zentral gelegen zwischen Zürich und Winterthur und zählt flächenmässig zu den grössten Gemeinden im Kanton Zürich. Sie bietet eine Vielfalt zum Leben, Arbeiten und Wohnen. Neben dem städtischen Effretikon und dem ländlichen Dorf Illnau liegen zahlreiche Aussenwachten im Stadtgebiet. Per Ende 2024 zählt die Stadt knapp 18'000 Einwohner und Einwohnerinnen.

Die allgemeine Sicherheitslage darf für Illnau-Effretikon wie im gesamten Kanton Zürich als allgemein sicher und mit einer niedrigen Kriminalitätsrate beschrieben werden. Die Stadtverwaltung als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Politik sorgt für die Umsetzung der politischen Geschäfte und die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen. Die Stadt unterhält eine eigene Stadtpolizei.

### 2.1 POLITISCH-STRATEGISCHE FÜHRUNG DURCH DEN STADTRAT

Die politischen Geschicke der Stadt bestimmen Stadtparlament und Stadtrat.

Der Stadtrat bildet die oberste kommunale Verwaltungsbehörde und ist somit das Exekutivorgan der Stadt. Er fällt die grundlegenden strategischen Entscheidungen über die Gesamtentwicklung der Stadt. Die Ressortvorstände führen das ihnen zugewiesene Ressort politisch und strategisch. Das Ressort Sicherheit umfasst neben anderen auch die Stadtpolizei.

Das Stadtparlament bildet das Legislativorgan der Stadt und übt die parlamentarische Oberaufsicht über die Exekutive aus. Die Arbeit des Stadtparlamentes orientiert sich am übergeordneten Bundesrecht und dem kantonalen Recht, wobei das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung von zentraler Bedeutung sind.

### 2.2 POLIZEILICHE VERSORGUNG

Im Kanton Zürich nimmt die Kantonspolizei Zürich auf dem ganzen Kantonsgebiet die polizeilichen Aufgaben wahr. Die jeweiligen Gemeinden regeln ihr Polizeirecht in einem Gemeindeerlass. Die Gemeinden können eine eigene kommunale Polizei schaffen. Diese nehmen die kommunalen polizeilichen Aufgaben wahr.<sup>1</sup>

Am 28. November 2004 stimmte die Bevölkerung von Illnau-Effretikon für die Schaffung einer Stadtpolizei. Diese nahm am 1. Juni 2005 den Dienst auf. Seither nimmt die Stadtpolizei die kommunalpolizeilichen Aufgaben auf dem Stadtgebiet Illnau-Effretikon wahr.

### 2.3 STADTPOLIZEI, REGIONALVERBUND, KANTONSPOLIZEI

Die Stadtpolizei nimmt als kommunale Polizeistelle die sicherheitspolizeilichen Aufgaben und die Ortspolizei für Illnau-Effretikon wahr. Ihr Handeln richtet sich stets nach den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen.

Sie sorgt mit präventiven und repressiven Massnahmen sowie durch sichtbare Präsenz für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Weiter übernimmt sie verkehrspolizeiliche Aufgaben, interveniert bei Gefahrenlagen, verfolgt strafbare Handlungen, stellt Übertretungen fest und ahndet diese. Sie leistet Hilfe und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung.

Zur Optimierung der Erfüllung der Aufgaben wurde im Jahr 2009 zwischen den Kommunalpolizeikorps von Uster, Dübendorf, Volketswil und Illnau-Effretikon eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Das Ziel ist die Optimierung der personellen und materiellen Ressourcen durch überkommunale Einsätze. Seither werden auf dem Vertragsgebiet gemeinsame Polizeipatrouillen für schwerpunktmaessig dringende Interventionen, vorwiegend in der Nacht, ausgeführt.

Eine weitere Partnerin im Sicherheitsverbund ist die Kantonspolizei Zürich. Diese betreibt in unmittelbarer Nähe zum Stadtpolizeiposten einen eigenen Polizeiposten. Sie übernimmt mehrheitlich die nicht der Ortspolizei zufallenden Aufgaben. Insbesondere ist sie für kriminalpolizeiliche Aufgaben zuständig.

<sup>1</sup> Polizeiorganisationsgesetz vom 29.11.2004 (POG; LS 551.1)

Gemeinsam arbeiten die Polizeistellen im lokalen Sicherheitsdispositiv daran, eine sichere und lebenswerte Umgebung für alle zu schaffen.

Die polizeiliche Zuständigkeit der Stadtpolizei ist das Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon. Darüber hinaus erstreckt sich ihre Zuständigkeit im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb des Regionalverbundes auch auf die weiteren angeschlossenen Gemeinde-/Stadtgebiete, in denen sie unterstützend tätig wird und polizeiliche Aufgaben wahrnimmt.

### **3 LEITLINIEN, ZIELE UND PRINZIPIEN DER POLIZEIARBEIT**

#### **3.1 LEITLINIEN UND ZIELVORGABEN**

Die Polizeikorps im Kanton Zürich haben den Auftrag, den Gesetzgeber bei der Durchsetzung des Rechts zu unterstützen, bei Rechtsmissbrauch Tatbestände aufzunehmen und die Täterschaft zu ermitteln. Zudem agieren sie durch Aufklärung und Präsenz präventiv. Polizisten und Polizistinnen leisten Dienst für die Menschen und das Gemeinwesen. Sie sind rund um die Uhr verantwortlich für die öffentliche Sicherheit, für Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Ihr Handeln muss stets rechtskonform sein und sich auf eine gesetzliche Grundlage abstützen sowie stets verhältnismässig sein.

Die Stadtpolizei Illnau-Effretikon ist im Einklang mit dem Ansatz des Community Policing präventiv und repressiv mit sichtbarer Präsenz unterwegs.

##### **3.1.1 ZIEL UND ZWECK DER POLIZEILICHEN AUFGABENERFÜLLUNG**

Im Zentrum der polizeilichen Aufgabenerfüllung steht die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in der Gemeinde. Die Stadtpolizei sorgt dafür, dass sich die Menschen sicher fühlen. Sie schützt die Bevölkerung vor Verbrechen und hilft bei Konfliktsituationen oder bei Notfällen. Den Grundsätzen der Gleichbehandlung, der Verhältnismässigkeit und der Legalität wird ausgewogen nachgelebt.

##### **3.1.2 STRATEGISCHE ZIELVORGABEN DES STADTRATES**

Der Stadtrat legt Wert darauf, dass die Stadtpolizei bürgernah, sichtbar sowie präventiv und lösungsorientiert unterwegs ist. Ein enger Kontakt zur Bevölkerung, dem Gewerbe und der kommunalen Politik ist dem Stadtrat wichtig. Die Stadtpolizei soll sich bei der täglichen Arbeit an den Grundsätzen des Community Policing ausrichten.

Der Stadtrat erwartet von der Stadtpolizei, dass den Polizisten und Polizistinnen die besonderen Brennpunkte auf dem Gemeindegebiet bekannt sind und diese im Aussendienst regelmässig überprüft und breit abgedeckt werden. Durch die gezielte Bewirtschaftung der Brennpunkte soll es der Stadtpolizei gelingen, grössere Probleme auf dem Stadtgebiet frühzeitig zu erkennen und erfolgreich zu vermeiden.

Die Stadtpolizei Illnau-Effretikon gewährleistet einen effizienten Mitteleinsatz bei Personal, Zeit und Material.

##### **3.1.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER KANTONSPOLIZEI UND IM POLIZEIVERBUND**

Die Kantonspolizei und die kommunalen Polizeien unterstützen sich gegenseitig bei der Aufgabenerfüllung. Dazu erfolgt insbesondere durch das Kommando der Stadtpolizei Illnau-Effretikon ein regelmässiger Austausch und Abgleich mit dem Kader der Kantonspolizei der Polizeistation Effretikon, dem Bezirkskader Pfäffikon und dem Kader der Regional- sowie Verkehrspolizei im Raum Oberland und Winterthur.

Im Polizeiverbund findet mindestens quartalsweise ein Austausch und eine Wissensvermittlung der jeweiligen Kommandos statt. Zudem werden im Regionalverbund mit den Kommunalpolizeikorps von Uster, Dübendorf und Volketswil Nachdienste durchgeführt, gemeinsame Grosskontrollen absolviert oder Fachgruppen wie Schwerverkehr oder Brennpunkte unterhalten.

Die polizeispezifischen Ausbildungen an den Zwangsmitteln und polizeitaktische Ausbildungen erfolgen im Kontext mit Richtlinien des Sicherheits- und Einsatztrainings (SET) der Vereinigung Kommunaler Polizeikommandanten Kanton Zürich (VPKZ).

#### 3.1.4 COMMUNITY POLICING

Community Policing (CP) eint die Bestrebung, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bevölkerung zu stärken. Weiter sollen Problemstellungen gemeinsam erkannt und gelöst werden. Statt nur auf Verbrechen zu reagieren, gehen die Polizisten und Polizistinnen aktiv auf die Menschen vor Ort zu, hören sich ihre Anliegen an und arbeiten zusammen an Lösungen. Das schafft ein Gefühl von Sicherheit und Zusammenhalt in der Gemeinschaft.

Dieser anspruchsvolle Ansatz setzt ein intaktes Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und der Stadtpolizei voraus. Um diese Basis zu schaffen und zu stärken, setzt die Stadtpolizei auf Präsenz und Nahbarkeit im Stadtgebiet. Der Bevölkerung soll der direkte Kontakt zu den Mitarbeitenden der Stadtpolizei auf einfache Art und Weise ermöglicht werden.

#### 3.2 ORIENTIERUNGS- UND HANDLUNGSPRINZIPIEN

Bei der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben und der Erfüllung der strategischen Vorgaben des Stadtrates orientieren sich die Polizisten und Polizistinnen in ihrer täglichen Arbeit an folgenden Prinzipien:

##### 3.2.1 BÜRGERNAHE POLIZEIARBEIT

Hauptzweck der bürgernahen Polizeiarbeit ist die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und eines hohen positivem Sicherheitsempfindens in der Stadt Illnau-Effretikon.

Durch hohe Präsenz und proaktives Handeln geht die Stadtpolizei mit einem offenen Ohr auf die Bevölkerung zu, sucht den Kontakt und zeigt sich interessiert und wohlwollend. Die Polizisten und Polizistinnen agieren innerhalb der rechtlichen Vorgaben lösungsorientiert, präventiv und repressiv.

Sie pflegen den Austausch auch mit dem Gewerbe, den Vereinen und Schulen. Durch einen regelmässigen Kontakt soll gegenseitiges Vertrauen und Verständnis geschaffen werden. Zudem können Erkenntnisse gesammelt werden, um gemeinsame Prioritäten in der Verbrechensbekämpfung zu erreichen.

##### 3.2.2 PRÄVENTION UND PROAKTIVES HANDELN

Prävention und proaktives Handeln bei der Stadtpolizei bedeutet, aktiv Massnahmen zu ergreifen, um nicht nur auf Vorfälle zu reagieren, sondern Verbrechen und Probleme schon im Voraus zu verhindern bevor sie auftreten. Durch ihr vorausschauendes Handeln fördert die Stadtpolizei ein sicheres, geordnetes und friedliches Zusammenleben.

Die Stadtpolizei kennt die sozialen Umfelder, die Brennpunkte und kann schnell auf Hinweise und Bedürfnisse der Bevölkerung reagieren. Eine rasche und professionelle Lagebeurteilung wird zur Schwerpunktbildung gepflegt.

Präventives Handeln und repressives Handeln sollen sich sinnvoll ergänzen. Hierzu werden so oft wie möglich Patrouillen auf dem Einsatzgebiet durchgeführt.

Präventionspatrouillen zum Einbruchschutz, Sichtbarkeit an Anlässen, Veranstaltungen oder Treffpunkten ergänzen die Prävention. Ziel ist es, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die Sicherheit in der Stadt zu erhöhen.

##### 3.2.3 INTERVENTION

Intervention bei der Stadtpolizei bedeutet, dass die Polizei in einer Situation eingreift, um Probleme zu lösen oder Konflikte sowie Gefahrenlagen zu beenden. Die Polizei handelt in solchen Momenten schnell,

um die Situation zu beruhigen, die Sicherheit aller zu gewährleisten und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen, um das Problem dauerhaft zu lösen. Hierfür gewährleistet die Stadtpolizei eine hohe Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft sowie rasche Interventionen und Hilfeleistungen.

#### 3.2.4 REPRESSION

Repressives Handeln bedeutet, dass die Stadtpolizei kurzfristig Störungen behebt und langfristig das Verhalten der Menschen positiv beeinflussen will. Repression bei der Stadtpolizei bezieht sich auf Massnahmen, die ergriffen werden, um unerwünschtes Verhalten zu kontrollieren, zu sanktionieren oder zu unterbinden.

Das polizeiliche Wirken dient dazu, gezielt Rechtsverstöße festzustellen, zu ahnden und durch repressives Handeln die Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen. Bei Beschädigung oder Vandalismus an fremdem Eigentum, festgestellten Persönlichkeitsverletzungen oder Gewaltdelikten schreitet die Stadtpolizei konsequent und repressiv ein.

### 4 DIE EINZELNEN AUFGABENSCHWERPUNKTE

Die Stadtpolizei will sichtbar sein, professionell agieren, nahbar und gleichbehandelnd wirken und den gesetzlichen Auftrag erfüllen. Sie erfüllt eine breite Palette von Aufgaben und Dienstleistungen. Insbesondere sind dies in den Bereichen Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei, Kriminalpolizei und Verwaltungspolizei folgende Kernaufgaben:

#### 4.1 SICHERHEITSPOLIZEI

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben dienen der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. So greift die Stadtpolizei bei Nachtruhestörungen, Bedrohungen oder häuslicher Gewalt ein und leistet Hilfe in Notlagen. Dies sind insbesondere:

- Einsatzbereitschaft sicherstellen
- Präsenzdienst und präventive Patrouillentätigkeit  
(mit dem Streifenwagen, zu Fuss, mit dem Fahrrad, mit dem Motorrad)
- Einsatz bei Notrufen, Alarmen sowie Rettungs- und Hilfeleistungen
- Einsatz- und Hilfeleistung aller Art wie bei Notlagen oder Bedrohungen
- Bewältigen von ausserordentlichen Lagen und Katastrophen
- Einschreiten bei Störungen und Verstössen im öffentlichen Raum
- Aufrechterhalten von Ruhe (Lärm, Nachtruhestörung)
- Zusammenarbeit mit anderen Sicherheits- und Rettungsdiensten
- Präsenz und Kontrollgänge bei Veranstaltungen und Wochenmärkten
- Bewirtschaften der Probleme an Brennpunkten

#### 4.2 VERKEHRSPOLIZEI

Mit den verkehrspolizeilichen Aufgaben verfolgt die Stadtpolizei den Vollzug der Verkehrsvorschriften und die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Sie überwacht den fliessenden und ruhenden Verkehr, führt Kontrollen durch und ahndet Verkehrsverstöße auf Gemeinde- und Kantonsstrassen. Diese umfassen insbesondere:

- Kontrolle des Strassenverkehrs
- Ahndung von Verkehrsregelverstöße des fliessenden und ruhenden Verkehrs
- Parkraumbewirtschaftung und Kontrolle / Ahndung Falschparkieren
- Durchführung von Verkehrskontrollen
- Durchführen von gezielten Geschwindigkeitskontrollen

- Intervention, Hilfeleistung und Unfallaufnahmen bei Verkehrsunfällen
- Förderung der Verkehrssicherheit durch Prävention
- Schulwegüberwachung und -schulung
- Verkehrsunterricht an der Volksschule und am Kindergarten geben (nicht aktiv)

#### 4.3 KRIMINALPOLIZEI

Kriminalpolizeiliche Aufgaben sind neben präventiver Präsenz auch die Erstintervention bei schweren Straftaten und die Ermittlung und Rapportierung bei in den Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizei fallenden Tatbeständen. Im Detail wie:

- Bekämpfung von Klein- und Alltagskriminalität
- Nachgehen von Hinweisen zu strafbaren Handlungen
- Unterstützung bei Ermittlungen und Überwachung kommunaler Vorschriften
- Erstintervention bei schweren Straftaten
- Unterstützung der Kantonspolizei bei Hausdurchsuchungen, Spuren und Beweise sichern, Ermittlungen durchführen

#### 4.4 VERWALTUNG UND VOLLZUG

Zu den Verwaltungsaufgaben zählen unter anderem der Schalterdienst, das Betreiben des Fundbüros und das Ausstellen von kleineren polizeilichen Bewilligungen. Neben weiteren internen Diensten und administrativen Aufgaben sind es Aufgaben wie:

- Telefondienst, Schalterdienst sowie Anzeigen bearbeiten
- Fundbüro, Ordnungsbussenverwaltung, BfU, Bewilligungswesen, Marktwesen
- Amts- und Vollzugshilfe für Justiz- und Verwaltungsbehörden leisten
- Fundvelos verwalten und vermitteln
- Rapportwesen und Berichterstattung
- Innendienstaufgaben für Sonderaufgaben wahrnehmen
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Kontaktpflege zur Bevölkerung, zum Gewerbe, Behörden und Quartiervereinen sowie Beratung zu polizeispezifischen Anliegen
- Zusammenarbeit mit Schulen und Bereich Soziokultur der Abteilung Gesellschaft (Präsenz, Prävention, Veranstaltungen, Projekte)
- Aufklärungs- und Präventionsarbeit (Einbruchprävention / Betrugsprävention u.ä.)

## 5 LEISTUNGS- UND WIRKUNGSZIELE SOWIE MESSGRÖSSEN

Der Stadtrat vereinbart mit dem Polizeichef für die Erfüllung des vielfältigen Leistungsauftrages der Stadtpolizei Illnau-Effretikon folgende Zielsetzungen. Die Kennzahlen bzw. Messgrößen für die einzelnen Leistungs- und Wirkungsziele sind dabei auf einen Korpsbestand von 11 Mitarbeitenden (Stand 1. Januar 2026, 9.9 FTE) ausgerichtet. Der Polizeichef sorgt für deren Erreichung durch das Korps der Stadtpolizei Illnau-Effretikon.

9.9 FTE = 11 Mitarbeitende: Leitung (2), Polizisten/Polizistinnen (7), Zivilangestellte (2)

### 5.1 NORMALBETRIEB

BEREICH	LEISTUNGSZIEL-/ WIRKUNGSZIEL	KENNZAHL / MESSGRÖSSE
<b>Sicherheitspolizei</b>	Schwerpunktpatrouillen an Brennpunkten (z.B. Bahnhof, Schulen, Zentrum)	regelmässige Kontrollen während dem Patrouillendienst
	Vorgehen gegen Ordnungswidrigkeiten nach Bürgermeldungen z.B. Ruhestörungen / Lärm	Gezielte Bewirtschaftung und Kontrolle der Beschwerdepunkte
	Durchführen von gezielten und geplanten Kontrollaktionen an Brennpunkten	Mind. 6 Kontrollaktionen im Jahr (STEP oder Sipo-Kontrollaktion)
	Verstärkte Kontrollen und Präsenz bei sicherheitsrelevanten Veranstaltungen	Gezielte polizeiliche Begleitung der Anlässe Chilbi Illnau, Effifäscht, Anlässe nach Lagebeurteilung
	Bekämpfung von Littering, (Ordnung und Sauberkeit)	regelmässige Kontrollen und Präsenz an bekannten Hotspots
<b>Verkehrspolizei</b>	Kontrolle ruhender Verkehr	Laufende und gezielte Kontrolle Falschparkieren und Parkraumbewirtschaftung
	Durchführen von Verkehrskontrollen (z.B. Schwerverkehr, Geschwindigkeit, Alkohol etc.)	Mind. 8 Schwerpunktaktionen / Jahr «SVK, RAPID, VP-K, RVK»
	Durchführen von Geschwindigkeitskontrollen	Mind. 90 Messstunden / Jahr
	Schulwegüberwachung	Mind. 20 Stunden / Jahr (Personalstunden)
	Gezielte Kontrollaktionen gegen Dämmerungseinbrüche	Mind. 40 Stunden (Personalstunden) im Zeitraum Oktober bis März (Aktion INDUE)
<b>Verwaltungs-polizei</b>	Erbringen von Unterstützungsleistungen für andere Behörden	Hilfeleistung für Behörden bei schwierigen Kunden
	Durchführen von regelmässigen Gastgewerbekontrollen	Risikobasierte laufende Kontrollen sowie mind. 2 Kontrollaktionen pro Jahr
	Durchführung Frühlings- und Herbstmarkt	Organisation und Durchführung der zwei städtischen Märkte
	Bearbeitung der Gesuche Waffenerwerbschein	Mind. 80% der Gesuche innert vier Wochen bearbeitet
	Effiziente Bewirtschaftung des Fundbüros	Vermittlung von mind. 55% der Fundgegenstände exkl. Fahrräder u. dgl.
<b>Präsenz / Prävention</b>	Bearbeitung der Bewilligungsgesuche und Ausfertigung der Bewilligungen	Abschluss von 75% der Gesuche innert vier Arbeitswochen
	Erhöhte Präsenz und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum	Ø mind. 10 Std. Fuss-/ Fahrradpatrouille pro Monat, regelmässige Patrouillentätigkeit mit Polizeistreifenwagen

BEREICH	LEISTUNGSZIEL-/ WIRKUNGSZIEL	KENNZAHL / MESSGRÖSSE
	Durchführen von Präventionsaktionen (Schulen, Pro Senectute, o.ä.)	mind. 1 Informations-/ Präventionsanlass pro Jahr (Kripo, Sipo, VP)
	Prävention- oder Öffentlichkeitsanlässe	Mind. 1 Anlass/Jahr (z.B. Herbstmärt, Velobörse)
<b>Reaktionsfähigkeit</b>	Rasche Einsatzbereitschaft / Reaktionszeit auf Notrufe	Ø Reaktionszeit < 10 Min. bei dringlichen Fällen (auf dem Gemeindegebiets)
<b>Patrouillen</b>	Fahrzeugpatrouillen Polizei	Grundsätzlich täglich, Montag bis Samstag und Sonntag bei Bedarf
	Fusspatrouillen	70 Stunden / Jahr (Personalstunden)
	Fahrrad- und Motorradpatrouille	90 Stunden / Jahr (Personenstunden)
<b>Bürgerkontakt und Servicequalität</b>	Bearbeitung von Bürgeranfragen oder Meldungen	Anfragen zeitnah beantworteten
	Bearbeitung von Anzeigen	Umgehende Aufnahme oder innert 48 Stunden Kontaktaufnahme, ausgenommen an Wochenenden und Feiertagen
	Medienarbeit	ereignisbezogene Medienmitteilung und Information zu Fachthemen
	Einsitz Gemeindeführungsorganisation (GFO)	Teilnahme PolC an jährlichen Übungen
<b>Interne Effizienz und Entwicklung</b>	Kontinuierliches Qualitätsmanagement	Regelmässiger Abgleich im Team zu den Werten und «unité de doctrine»
	Erstellung der Rapporterstattung bei Widerhandlungen	95% der Rapporte innert 60 Tagen erstellt
	Weiterbildung der Mitarbeitenden	Mind. 3 Fortbildungstage (Rezertifizierung Einsatzmittel) und mind. 3 fachspezifische Weiterbildungen (z.B. BLS-AED u.ä.) pro Polizisten/Polizistinnen / Jahr und mind. 2 fachspezifische Weiterbildungen für Zivilangestellte / Jahr
	Optimierung des Personaleinsatzes	Min. 80 % der geplanten Dienstzeiten gedeckt (abz. Unplanbare Absenzen)
	Umsetzung von Qualitätsstandards oder Zertifizierungen / Kompass Stadt	Laufende Umsetzung und Prüfung

Tabelle 1: Leistungsziele / Wirkungsziele / Messgrössen

## 5.2 AUSSERORDENTLICHE LAGE

Der Polizeichef nimmt Einsatz in der Gemeindeführungsorganisation (GFO) von Illnau-Effretikon. Die Arbeiten richten sich nach dem einschlägigen Pflichtenheft. Dies sind insbesondere das Eruieren und Beurteilen der Gefahrenlage und die Sicherstellung von Polizeieinsätzen bei Katastrophen, in besonderen Lagen und zur Nothilfe.

Ausserordentlichen Lagen, die über eine längere Zeit andauern, erfordern von der Polizeiführung eine klare Prioritätensetzung in der Aufgabenerfüllung. In einer solchen Lage hat die Ereignisbewältigung gegenüber den Leistungs- und Wirkungszielen Vorrang.

5.3 ERREICHBARKEIT / EINSATZZEITEN

ANFORDERUNG	ZEITEN
Öffnungszeiten Schalter Polizeiposten	Supportzeiten Dienstag bis Donnerstag 08.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr (montags bis 18.00 Uhr, freitags 08.00 – 14.00 Uhr)
Ordentliche Patrouillen- dienstzeiten	Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis am nächsten Tag 02.00 Uhr in Zusammenarbeit mit Verbundpartnern.
Samstag-/Sonntagdienste	Samstag und Sonntag Tagdienst bei Bedarf oder Lage Samstag Nachtdienst von 17.00 bis 02.00 Uhr am nächsten Tag

Tabelle 2: Erreichbarkeit / Einsatzzeiten

5.4 JÄHRLICHER AKTIONSPLAN ZUR ZIELERREICHUNG

Der Polizeichef erstellt jährlich einen Aktionsplan zur Erreichung der Leistungs- und Wirkungsziele sowie der darauf ausgerichteten Massnahmen. Der Aktionsplan wird dem/der Ressortvorsteher/in zwei Monate vor Umsetzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5.5 ORGANISATIONSENTWICKLUNG UND -ÜBERPRÜFUNG

Im Zuge der Überwachung der Zielerreichung werden die Organisation und die Funktionen innerhalb der Stadtpolizei regelmässig auf die Zweckmässigkeit und Effizienz geprüft. Eine Anpassung wird durch den Polizeichef als Antrag dem Abteilungsleiter und dem/der Ressortvorsteher/in vorgelegt.

## 6 ZUSAMMENARBEIT UND SCHNITTSTELLEN

### 6.1 POLITISCHE-STRATEGISCHE FÜHRUNG UND AUFSICHT

Für die politisch-strategische Führung der Stadtpolizei ist der/die Ressortvorsteher/in Sicherheit im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung des Stadtrates zuständig.

Ein regelmässiger Austausch zwischen dem Ressortvorstand, der Abteilung Sicherheit und der Stadtpolizei wird sichergestellt.

### 6.2 OPERATIVE FÜHRUNG

Die operative Führung zeichnen sich der Leiter Sicherheit sowie der Polizeichef verantwortlich. Der Leiter Sicherheit führt die gesamte Abteilung Sicherheit. Dem Polizeichef obliegt die operative, personelle und taktische Führung (fachliche und organisatorische) des Polizeikorps.

Jährlich im 4. Quartal findet unter der Leitung des Polizeichefs / der Polizeichefin ein Jahresschlussrapport statt. Hierzu werden aus der Abteilung Sicherheit der/die Ressortvorsteher/in, der/die Stadtschreiber/in, der/die Abteilungsleiter/in sowie das gesamte Polizeikorps und bedarfsweise weitere Partner eingeladen.

### 6.3 DIENSTBETRIEB UND DIENSTWEG

Der Dienstbetrieb richtet sich nach dem Dienstreglement der Stadtpolizei Illnau-Effretikon. Dieses regelt die Zusammenarbeit innerhalb des Polizeikorps. Das Dienstreglement wird durch den Stadtrat erlassen.

In sämtlichen dienstlichen Angelegenheiten haben die Polizeiangehörigen den Dienstweg einzuhalten, welcher sich aus dem Organigramm ergibt. Ist dieser Weg aus gewichtigen Gründen nicht möglich, ist die übergangene Stelle zeitnah nachträglich zu orientieren.

Die Stadtpolizei untersteht der Aufsicht des Statthalteramtes des Bezirks Pfäffikon. Dieser beaufsichtigt die korrekte Aufgabenerfüllung der Ortspolizei (Einhaltung der geltenden Vorschriften und Gesetze). Auch behandelt er Beschwerden aus der betroffenen Bevölkerung, die die Belange der Stadtpolizei betreffen.

### 6.4 PARTNER-NETZWERK DER STADTPOLIZEI ILLNAU-EFFRETIKON

- Stadtverwaltung Illnau-Effretikon
- Stadtrat und Stadtparlament Illnau-Effretikon
- Feuerwehr Illnau-Effretikon
- Kantonspolizei Zürich
- Kommunalpolizeikorps Uster, Dübendorf, Volketswil
- Rettungsdienst Kantonsspital Winterthur und Spital Uster
- Koordination mit Sozialdiensten, Schulen, Quartierorganisationen, Gewerbe, Vereinen etc.
- Untersuchungsbehörden

## 7 PERSONAL, ORGANISATION UND RESSOURCEN

### 7.1 PERSONALFÜHRUNG UND -ENTWICKLUNG

Die städtische Personalverordnung (IE 100.01.05; PVO) und der Kompass für alle Mitarbeitenden der Stadt Illnau-Effretikon regeln die zentralen Werte der Personalführung, Kulturwerte sowie die Personalentwicklung. Die städtische Betriebs- und Dienstleistungskultur «mit Kopf, Herz und Hand» steht auch für die Polizisten und Polizistinnen der Stadtpolizei im Zentrum. Die Stadt positioniert sich als attraktive und leistungsorientierte Arbeitgeberin. Die Führungs- und Zusammenarbeitskultur ist geprägt von Vertrauen, Ergebnisorientierung, Entwicklung, Kommunikation und Verantwortung.

Die spezifischen Rechte und Pflichten der Polizisten und Polizistinnen der Stadtpolizei Illnau-Effretikon sind im Dienstreglement der Stadtpolizei (IE 700.03.03; DienstRgl STAPO) festgelegt.

### 7.2 ART UND WEISE DER AUSÜBUNG DES POLIZEIDIENSTES

In Einklang mit dem städtischen Kompass ist das Wirken der Stadtpolizisten und Stadtpolizistinnen von einer hohen Dienstleistungsqualität geprägt. Die Stadtpolizei legt Wert auf eine bürgernahe Arbeit sowie Verhältnismässigkeit im Vorgehen. Innerhalb des rechtlichen Rahmens handeln die Stadtpolizisten und Stadtpolizistinnen stets mit Augenmass und Fingerspitzengefühl. Zur Entwicklung einer «unité de doctrine» tauschen sich die Mitarbeitenden der Stadtpolizei unter Leitung des Polizeichefs regelmässig zu gemachten Erfahrungen und Handlungsweisen aus.

Die Angehörigen der Stadtpolizei üben den Dienst in der Regel uniformiert und bewaffnet aus. Für Spezialeinsätze oder aus taktischen Gründen kann vom Polizeichef das Tragen von Zivilkleidung angeordnet werden.

Patrouillen werden in der Regel zu zweit durchgeführt. Ausnahmen bestehen beispielsweise bei Patrouillen mit dem Motorrad, dem Fahrrad oder bei Geschwindigkeitskontrollen oder Kontrollen des ruhenden Verkehrs.

### 7.3 DIENSTMODELLE SOWIE AUS- UND WEITERBILDUNG

#### 7.3.1 DIENSTMODELLE UND DIENSTZEITEN

Die Dienstmodelle sind:

Frühdienst, Mitteldienst, Spätdienst, Nachtdienst, Wochenenddienst, Spezialdienste, Ausbildungen, Führungstätigkeit, Schalterdienst, Büro-/Schreibdienst, Sonderaufgaben und Instruktionstätigkeit

Die Stadtpolizei leistet ihren Dienst, in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern, grundsätzlich von Montag bis Samstag im Zeitfenster zwischen 06:00 Uhr bis am Folgetag 02:00 Uhr.

Der Dienst richtet sich stets nach der aktuellen Lage oder Ereignisse sowie im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

#### 7.3.2 AUS- UND WEITERBILDUNG

Als attraktive Arbeitgeberin legt die Stadt Wert auf gut ausgebildete Mitarbeitende und fördert die fachliche und persönliche Weiterentwicklung. Im polizeilichen Umfeld sind regelmässige Ausbildungen wichtig, zumal auch Zwangsmittel und Schusswaffen mitgeführt und im Notfall eingesetzt werden.

Es bestehen gesetzliche Vorgaben zur Ausbildung und Weiterbildung für Polizisten und Polizistinnen, die polizeilichen Zwang ausüben. So müssen diese dazu ausgebildet sein und regelmässige Weiterbildungen absolvieren.

#### 7.4 RESSOURCENAUSSTATTUNG

Die Finanzierung der Stadtpolizei erfolgt abschliessend über das ordentliche Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Stadt.

##### 7.4.1 EINSATZFAHRZEUGE

Die Stadtpolizei verfügt über zwei als Polizei gekennzeichnete Einsatzfahrzeuge, ein Zivilfahrzeug, ein Polizeimotorrad und zwei E-Bike mit Polizeikennzeichnung.

##### 7.4.2 INFRASTRUKTUR

Der städtische Polizeiposten mit Kundenshalter befindet sich im Gebäude der Rikonerstrasse 2. Ab erstem Quartal 2026 zieht die Stadtpolizei in den neuen Polizeiposten an die Rikonerstrasse 15. Der Polizeiposten befindet sich im Zentrum von Effretikon.

## 8 BERICHTWESEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### 8.1 ZIELERREICHUNGS- UND GESCHÄFTSBERICHTERSTATTUNG

Die Stadtpolizei erstattet dem Stadtrat und der Öffentlichkeit jährlich Bericht über die Umsetzung dieses Leistungsauftrags, inklusive einer Auswertung relevanter Leistungsindikatoren.

- Jahresbericht (Geschäftsbericht) mit Einsatzstatistik, besondere Vorkommnisse, Soll-Ist-Vergleich
- Feedbackprozesse (intern und extern)
- Reporting (Monitoring) an Abteilungsleitung
- Möglichkeit zur Nachsteuerung / Anpassung des Auftrages durch den Stadtrat bei veränderten Bedingungen

### 8.2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Rahmen der Präventions- und Aufklärungsarbeit führt die Stadtpolizei regelmässig Öffentlichkeitsarbeiten wie Präventionsstände, Infoveranstaltungen, Besichtigungen oder ähnliche durch.

Die Medienhoheit innerhalb der Stadtpolizei liegt beim Polizeichef. Es gelten dazu die Kommunikationsleitlinien der Stadt (KOM-LTL; IE 100.03.01.01).

## 9 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Verschiedene gesetzliche Grundlagen geben den Rahmen und die Aufgaben vor:

- Gemeindegesetz des Kantons Zürich vom 20.04.2015 (GG; LS131.1)
- Polizeiorganisationsgesetz des Kantons Zürich vom 29.11.2004 (POG; LS 551.1)
- Polizeigesetz des Kantons Zürich vom 23.04.2007 (PolG; LS 550.1)
- Gemeindeordnung der Stadt Illnau-Effretikon (GO; IE 100.01.01)
- Polizeiverordnung der Stadt Illnau-Effretikon (POV; IE 700.01.01)
- Dienstreglement der Stadtpolizei Illnau-Effretikon (DienstRgl; IE 700.03.03)
- Schweizerische Strafprozessordnung vom 05.10.2007 (StPO; SR 312.0)
- Weitere eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, so weit deren Vollzug die Obliegenheiten der Gemeinde Illnau-Effretikon betreffen und polizeiliche Funktionen bedingen.

## 10 GÜLTIGKEIT

Dieser Leistungsauftrag, Fassung 2026, verfügt über keine fixe Laufzeit.

Eine Überprüfung des Leistungsauftrages und dabei insbesondere der Leistungs- und Wirkungsziele mit den dazugehörigen Messgrössen erfolgt nach jeweils zwei Jahren. Bei veränderten Rahmenbedingungen oder aus besonderem Anlass besteht so die Möglichkeit entsprechende Anpassungen vorzunehmen.